

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 28.01.2016

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Serpil Cinar
Frau Annette Dehmel
Herr Thorsten Kirstein
Frau Tanja Orlowski
Herr Frank-Michael Sprungmann
Herr Dieter Tellenbröker

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Karl Heinz Masmeier
Herr Markus Müller

ab 18.23 Uhr (TOP 7)

Die Linke

Herr Ralf Formanski

bis 22.35 Uhr (TOP 17)

UBF

Herr Udo Buse

Verwaltung

Frau Barbara Sißmann	Bauamt	zu TOP 6
Herr Reinhard Thiel	Leiter Amt für Verkehr	zu TOP 8
Herr Kai-Uwe Hartmann	Amt für Verkehr	zu TOP 8
Herr Eberhard Grabe	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Christina Schwabedissen	Bezirksamt Sennestadt	

Gäste

Herr Hartwig Meier	moBiel	zu TOP 7
Herr Jungholt	alpha industrials	zu TOP 6
Herr Knebel	Firu Planungsbüro	zu TOP 6
Herr Wehmann	Firu Planungsbüro	zu TOP 6

Nicht anwesend:

Herr Holger Nolte, CDU
Herr Stefan Fleth, SPD
Herr Dr. Ulrich Schumacher, Bündnis 90 / Die Grünen

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Fragen zum Tagesordnungspunkt 6 „Erstaufstellung B-Plan Fuggerstraße usw.“ werden zusammengefasst und - soweit möglich - im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beantwortet.

1.1 Frau Geilhaar merkt zu der am 13.01.2016 durchgeführten Bürgerversammlung zum künftigen Bebauungsplan „Fuggerstraße“ an, dass sie erwartet hätte, dass auch die Umweltdezernentin Frau Ritschel anwesend gewesen wäre.
Außerdem kritisiert sie die angedachte gewerbliche Nutzung im Bereich Fuggerstraße generell und sieht darin eine erhebliche Zerstörung der Umwelt.

1.2 Herr Haase macht ebenfalls einige Anmerkungen zum zukünftigen B-Plan „Fuggerstraße“.
Er sieht die Unfallgefahr an der Ausfahrt der Fuggerstraße auf die Verler Straße bei den Planungen als bisher nicht berücksichtigt an.
Außerdem werde keinerlei Aussage zu der derzeitigen und künftigen Luftverschmutzung getroffen, die das gegenüber liegende Wohngebiet „Verler Dreieck“ betrifft.

1.3 Herr Schnur fragt, ob es noch einen weiteren Termin in der Sache für die Bürger geben werde.
Herr Nockemann bejaht dies Frage. Einen weiteren Termin werde es noch vor der nächsten BV-Sitzung im Februar geben.

1.4 Frau Kuhlmann möchte wissen, wie sich die Abholzungen im Bereich der Fuggerstraße auswirken. Sie befürchtet einen höhere Lärmbelastung sowie eine größere Verschmutzung in dem Bereich.

1.5 Herr Schwarz, Vertreter der Wohnungsgesellschaft Freie Scholle, die die meisten Wohnungen im Bereich Verler Dreieck verwaltet, zweifelt die Eignung der vom Investor erstellten Gutachten an. Er sieht das berechtigte Interesse beider Seiten, die sich hier gegenüberstehen, als nicht berücksichtigt an.

Es werden dann noch weitere Fragen zu anderen Themen gestellt.

1.6 Herr Haase teilt mit, dass die im Zuge der Verkehrsberuhigung der Innstraße aufgestellten Poller schon jetzt teilweise defekt seien. Er frage daher, ob man hier Regressansprüche geltend machen könne.

1.7 Herr Haase fragt dann noch, dass vor Jahren einmal eine Planung für das Wohnquartier „Donauallee“ angedacht worden sei. Er frage, was daraus geworden sei.

1.8 Herr Geißler fragt, ob es im Rahmen des Breitbandausbaues nach Sennestadt auch Möglichkeiten gebe, das Breitband bis nach Eckardtsheim fortzuführen.

Herr Grabe trägt dann noch zwei weitere schriftlich eingegangene Einwohnerfragen vor, deren Fragesteller heute aus terminlichen Gründen nicht anwesend sein können.

1.9 Eingabe der Eheleute Schwindt zum B-Plan Fuggerstraße (**Anlage zu TOP 1.9**)

1.10 Eingabe des Herrn Donath a) zu Baumfällungen an der Rheinallee und b) zum künftigen Wegfall einer Quartiershelferstelle in Sennestadt (**Anlage zu TOP 1.10**).

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 19.11.2015

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Nockemann teilt zunächst mit, dass man heute in der Tagesordnung „springen“ werde.

Nach TOP 3 sollen die TOP's 7, 8 und 6 folgen, danach wird dann in der Reihenfolge weiter vorgegangen.

Herr Grabe macht auf folgende Veranstaltungen aufmerksam:

a) Preisträgerkonzert mit Ege Banaz, Klarinette, und Azusa Toyama, Klavier, am Sonntag,
07. Februar 2016, 18.00 Uhr, im Vortragssaal des Sennestadthauses.

b) Ausstellung „Schrift von A-Z“, der Künstlerin Ursula Pulsfort, vom 21.02. bis 01.04.2016
Die Ausstellung findet im Vortragssaal des Sennestadthauses statt und wird am Sonntag, 21.02.2016, um 11.15 Uhr, eröffnet.

c) Poetry Slam für Newcomer und Profis am Montag, 22.02.2016, 20.00 Uhr, im LUNA, Lindemann-Platz 1.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Aufstellen von Fahrradbügeln an der Haltestelle Württemberger Allee / Senner Hellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2326/2014-2020

Herr Grabe teilt zu dieser Anfrage mit, dass derzeit eine Planung erstellt werde, um Fördermittel zu erhalten. Die Planung sei jedoch auf Grund aktuell fehlender Personalkapazitäten noch nicht fertiggestellt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.2 Alter Friedhof / Grabmalräumung Kronshage BZV Beschluss aus 3.2012 dazu

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2657/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass die Grabstätte bereits 2013 eingeebnet und der Stein abgeräumt und geschreddert worden sei. Seinerzeit sei die Bedeutung dieser Grabstätte so nicht bekannt gewesen.

Herr Sprungmann regt an, bei der Neugestaltung des Alten Friedhofes an der ehemaligen Grabstätte z. B. einen Gedenkstein oder Ähnliches aufzustellen.

Die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung unterstützen diesen Vorschlag.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.3 Breitbandausbau über 50 Mbits in Sennestädter Ortsteilen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2660/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vom 25.01.2016 dazu vor.

Sie ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 4.3** beigelegt.

Herr Sprungmann hält es für sinnvoll, in dieser Angelegenheit einen Breitbandmanager für Bielefeld einzustellen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.4 Umbau nicht barrierefreier Bushaltestellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2661/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vom 26.01.2016 dazu vor. Sie ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 4.4** beigefügt.

Herr Müller moniert, dass die Antwort keine Auskunft über die Zahl derer gibt, die auf einen barrierefreien Zugang zu den Bussen angewiesen seien. Gerade dies sei aber ein wesentlicher Aspekt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.5 Leerung der Müllbehälter im Sennestädter Zentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2662/2014-2020

Herr Grabe teilt die Antwort des Umweltbetriebes dazu mit. Sie lautet:

*Die Papierkörbe in Sennestadt werden i. d. R. einmal wöchentlich (nach aktuellem Tourenplan dienstags) geleert.
Zur Marktreinigung (außerhalb der üblichen Arbeitszeiten) werden Teilzeitkräfte eingesetzt, deren Kosten zu 100 % über die Marktgebühren umgelegt werden. An den Samstagen sind insgesamt 5 Marktplätze, darunter auch der Kesselbrink, in einem engen Zeitfenster zu säubern. Um den sinnvollen Verbesserungsvorschlag umzusetzen, werden wir künftig die im unmittelbaren Umfeld des Marktes befindlichen Papierkörbe an den Samstagen zusätzlich leeren lassen. Dafür müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst noch einmal unterwiesen werden. Die Marktgebühren sind ggf. von den entstehenden Kosten zu entlasten, wenn keine Ausweitung der Einsatzzeiten möglich ist.*

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.6 Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen der Zebrastreifen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2663/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt mit Schreiben vom 20.01.2016 zu dieser Anfrage mit, dass die Fahrbahnmarkierungen der Fußgängerüberwege in Sennestadt (hier Sennestadtring und Vennhofallee) bereits in die Liste der auszuführenden Markierungsarbeiten aufgenommen seien und mit Beginn der Markierungssaison, ca. April 2016, ausgeführt werden sollen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.7 Nutzungszeiten des SennestadtBades für den Schulsport

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2664/2014-2020

Der aktuelle Belegungsplan für das SennestadtBad wurde zu Beginn der Sitzung an alle BV-Mitglieder verteilt.
Demnach sind noch genügend freie Zeiten vorhanden, die von den Schulen genutzt werden könnten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.8 Instandsetzung der Wegeverbindungen u. a. im Ost-/Westgrünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2665/2014-2020

Herr Grabe trägt dazu die Antwort des Umweltbetriebes vom 25.01.2016 vor.

Sie ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 4.8** beigelegt.

Herr Müller wendet ein, die Antwort sei so nicht richtig. Es gebe mehrere Wege im Ost-/West-Grünzug, die nicht einwandfrei seien. Im Übrigen sei man im letzten Jahr bei der Begehung der Grünanlagen und Spielplätze gebeten worden, die zuständige Dienststelle darauf aufmerksam zu machen, wenn es Probleme bei Wegen usw. gebe.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet "Markengrund"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2654/2014-2020

Der Antrag wird diskutiert.

Herr Müller teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese den Antrag ablehne. Herr Sprungmann hingegen erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag sehr befürworte. Man vermisse aber die Abstimmung mit dem Wochenendverein.

Herr Buse begründet zwar mündlich noch einmal seinen Antrag.

Herr Grabe hält ihm aber entgegen, dass in dem Antrag eine eindeutige Aussage fehle, welcher Weg den wie bezeichnet werden solle, wenn die lt. seinem Antrag bestehende Wegebezeichnung beibehalten werden solle.

Es sei allerdings das Recht der Bezirksvertretung Wegebezeichnungen zu bestimmen.

Auf Grund der differierenden Meinungen zu dem Antrag, zieht Herr Buse diesen zurück und erklärt, dass er zur kommenden BV-Sitzung einen neuen Antrag entwerfen wolle.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Ordnungsangelegenheiten in Sennestadt (Sicherheit/Ordnung/Sauberkeit)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2667/2014-2020

Herr Müller erläutert, dass nicht unbedingt eine eigenen Stelle im Bezirksamt Sennestadt dafür vorgehalten werden solle. Gewünscht werde aber, dass das zentrale Ordnungsamt regelmäßig vor Ort tätig sei.

Beschluss:

Das Personal im Ordnungswesen bzw. im Bezirksamt in Sennestadt so weit aufzustocken, dass das Personal auch in der Lage ist, im öffentlichen Raum regelmäßig mit einer Person präsent zu sein, um Ordnungswidrigkeiten jeder Art, auch die im ruhenden Verkehr, ahnden zu können. Dies könnte ähnlich ausgeführt werden, wie in der Abteilung Außendienst des Ordnungsamtes Bielefelds. Dort sind die Stadtwache, Verkehrsüberwachungsdienst und der ZAV (zentraler Außen- und Vollzugsdienst) zusammengeführt, um Hand in Hand zu arbeiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Beleuchtung an der L 756 im Bereich des Wasserwerkes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2668/2014-2020

Beschluss:

Die Ausleuchtung durch Laternen, auf dem unbeleuchteten 600m Stück im Bereich des Wasserwerks, ist zu ergänzen. Die Ergänzung der fehlenden Laternen soll auch dann erfolgen, wenn Straßen NRW keinen Handlungsbedarf oder keine Notwendigkeit darin sieht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Bielefelder Kriminalitätsbilanz für das abgelaufene Jahr 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2669/2014-2020

Beschluss:

Den kommenden Bielefelder Kriminalitätsbericht auf Sennestadt herunter zu brechen.

Dieser Bericht soll Vergleichszahlen aus den letzten drei Jahren 2013-2015 für Sennestadt beinhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Stellplätze auf dem Parkplatz am ehem. Trimm-Dich-Pfad am Senner Hellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2670/2014-2020

Beschluss:

Die Anzahl der Stellplätze auf dem Parkplätz am ehem. Trimm-Dich-Pfad am Senner Hellweg ist wieder in den „alten“ Zustand zu versetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 "Logistik-Park-Fuggerstraße" und 241. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße" für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn, im Westen begrenzt durch die Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten
Stadtbezirk Sennestadt -
Entwurfsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2534/2014-2020

Frau Sißmann, Bauamt, Herr Wehmann und Herr Knebel, beide Planungsbüro FIRU, berichten ausführlich zum Tagesordnungspunkt. Dabei nehmen sie auch zu den in der Einwohnerfragestunde von einigen Bürgern gestellten Fragen Stellung und diskutieren mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung den dargestellten Sachverhalt.

Frau Sißmann teilt mit, dass das den Bürgern in der Veranstaltung am 20.01.2016 bei der Firma Arvato versprochene **Moratorium** nach Rücksprache mit dem zuständigen Dezernenten Herrn Moss am **Montag, dem 22.02.2016**, stattfinden solle.

Im Anschluss an die Berichterstattung der Herren vom Büro FIRU beantragt Herr Müller für die SPD-Fraktion, die heutige Beratung der Vorlage als **1. Lesung** zu werten und zunächst das Ergebnis des geplanten Moratoriums abzuwarten.

Dieser Bitte schließen sich die übrigen BV-Mitglieder an.

1. Lesung -

Zu Punkt 7

Berichterstattung zum Prüfauftrag des Rates über Optionen zum barrierefreien Ausbau des ÖPNV zwischen Brackwede und Senne-stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2570/2014-2020

Herr Meier, mobiel, berichtet zur Vorlage. Zunächst gehe es darum, die grobe Streckenführung zu bestimmen. Am Ende stehe dann die Entscheidung, das Planverfahren auf den Weg zu bringen. Herr Meier hebt besonders hervor, dass jeder einzelne Planungsschritt von der Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Brackwede, Senne und Sennestadt empfehlen dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. Die Stadtbezirke Brackwede, Senne und Sennestadt werden mit einer hochwertigen Stadtbahnerschließung miteinander verbunden.
2. In Anlehnung an den Bestand wird diese Verbindung als Hochflur-system ausgebildet.

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

3. Für den Bezirk Brackwede erarbeiten Verwaltung und moBiel gemeinsam mit der Bezirkspolitik und den betroffenen Bewohnern eine Planung für die funktionale und gestalterische Aufwertung der Brackweder Hauptstraße.

Die Bezirksvertretungen Senne und Sennestadt empfehlen dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

4. Die Planungen zur Stadtbahnverlängerung in Richtung Senne-stadt werden unter der o.g. Maßgabe weiter konkretisiert. Diese Konkretisierung erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Bezirken Senne und Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8**Mögliche Übernahme der Baulast der L 756 – Paderborner Straße – durch die Stadt Bielefeld****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2565/2014-2020

Herr Thiel; Amtsleiter, und Herr Hartmann, beide Amt für Verkehr, berichten zur Vorlage und nehmen anschließend zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Sie machen deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Übernahme der Straßenbaulast für die L756 nicht infrage komme. Das liege unter anderem daran, dass sich die Stadt Bielefeld nach wie vor in der Haushaltssicherung befinde und die Bezirksregierung keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen genehmige. Das Ziel einer Übernahme solle dennoch weiter verfolgt werden. Hierbei sei aber auch der Zusammenhang mit der Realisierung der Stadtbahn bis nach Sennestadt zu berücksichtigen. Erst dann werde eine Übernahme im Blick auf die Kosten der Unterhaltung als sinnvoll angesehen.

Die Fraktionen und Parteienvertreter geben anschließend ihre Stellungnahme zum Beschlussvorschlag ab.

Herr Müller erklärt für die SPD-Fraktion, dass es in der Vergangenheit verschiedene Vorschläge zum Rückbau der L756 gegeben habe, die mittels Verkehrsversuch hätten erprobt werden sollen.

Die heute vorgebrachten Gründe, die Straßenbaulast für die L756 nicht zu übernehmen, seien nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Herr Sprungmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese die Vorlage ebenfalls ablehnen werde. Allerdings habe man drei Vorschläge erarbeitet, über die er die Bezirksvertretung gern abstimmen lassen würde.

Herr Formanski und Herr Buse äußern ebenfalls ihr Unverständnis über die Verwaltungsvorlage.

Herr Sprungmann trägt dann die drei Punkte vor, die seine Fraktion in Abstimmung mit den übrigen BV-Mitgliedern zur Sache vorschlägt. Diese Punkte werden dann zum Beschluss erhoben, der wie folgt lautet:

Beschluss:

1. Die finanziellen Auswirkungen der Baulastübernahme der L756 (Paderborner Straße) in der Ortslage von Sennestadt sollen von der Verwaltung konkret nachvollziehbar ermittelt und dargestellt werden.
2. Die Baulastübertragung soll mit Beginn der Planungen für die Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt erfolgen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Landesbetrieb Straßen NRW mitzuteilen, dass gegen die für 2016 vorgesehene Decken-

sanierung in der Ortslage Sennestadt **erhebliche** Bedenken bestehen.

- einstimmig beschlossen –

Mit dem vorstehenden einstimmig gefassten Beschluss ist die Verwaltungsvorlage, Drucksachen-Nr. 2565/2014-2020, automatisch abgelehnt.

- einstimmig abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 9

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2016/17

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2428/2014-2020

Es wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

Beschluss:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2016/17 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10**Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) einschließlich schulorganisatorischer Maßnahmen zur Sicherung der Aufnahmekapazitäten****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2539/2014-2020

Herr Nockemann berichtet kurz aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2016, dem diese Vorlage ebenfalls zur Beschlussfassung vorlag.

Beschluss:

1. Gem. § 81 Abs. 1 SchulG beschließt der Schul- und Sportausschuss unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Anhörungen der Bezirksvertretungen folgende Aufnahmezügigkeiten (= Anzahl Parallelklassen je Jahrgang) für die städtischen Realschulen und Gymnasien festzulegen:

Realschule Jöllenbeck	4 Züge
Realschule Heepen	4 Züge
Luisenschule	4 Züge
Kuhloschule	3 Züge
Gertrud-Bäumer-Schule	3 Züge
Bosseschule	2 Züge
Brackweder Realschule	4 Züge
Realschule Senne	4 Züge
<u>Theodor-Heuss-Realschule</u>	<u>4 Züge</u>
Realschulen gesamt	32 Züge

Gymnasium Heepen	5 Züge
Helmholtz-Gymnasium	4 Züge
Ceciliengymnasium	3 Züge
Gymnasium am Waldhof	3 Züge
Ratsgymnasium	3 Züge
Max-Planck-Gymnasium	4 Züge
<u>Brackweder Gymnasium</u>	<u>3 Züge</u>
Gymnasien gesamt	25 Züge

2. Das Gymnasium Heepen wird ab 01.08.2017 um den Teilstandort Beckerstr. 9-11 (auslaufende Hauptschule Heepen) erweitert. Die vom Gymnasium Heepen im Mensaneubau des Schulzentrums Heepen genutzten Unterrichtsräume werden ab 01.08.2017 der Realschule Heepen zugerechnet.
3. Die Realschule Jöllenbeck wird ab 01.08.2019 um den Teilstandort Volkeningstr. 3 (auslaufende Hauptschule Jöllenbeck) erweitert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11**Wirtschaftsplan 2016 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Sennestadt****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2495/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage. Die Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Sportanlage Travestraße sei in der Vorlage nur als Merkposten enthalten. Es handele sich um Haushaltsmittel, die an anderer Stelle nicht benötigt worden seien. Der Rest sei für 2018 vorgesehen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Sennestadt****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2505/2014-2020

Herr Grabe weist anfangs darauf hin, dass sich Stadt Bielefeld nach wie vor bis 2022 in der Haushaltssicherung befindet. Es seien daher keine weiteren freiwilligen Maßnahmen zusätzlich möglich. Alle anderen Positionen entsprächen den Vorjahren.

Frau Dehmel stellt eine Frage zur der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Umzug der Bezirksverwaltung in den Sennestadtpavillon“. Sie möchte wissen, ob der Umzug bereits beschlossene Sache sei. Herr Grabe verneint diese Frage. Es solle ein Gutachten erstellt werden, um herauszufinden, was tatsächlich möglich und sinnvoll sei.

Herr Müller teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man darum bitte, über den Punkt 8 der Vorlage getrennt abzustimmen, da der Umzug des Bezirksamtes und der Bürgerberatung noch nicht konkret sei.

Er geht dann auf die historische Entwicklung der Sennestadt als selbstständige Stadt ein, für die das heutige Sennestadthaus seinerzeit als Rathaus konzipiert gewesen sei. Aus seiner Sicht dürfe deshalb das Sennestadthaus als Sitz der Verwaltung nicht aufgegeben werden. Ein Umzug hätte auch Ausfälle der Mieteinnahmen im Sennestadthaus zur Folge.

Herr Sprungmann erklärt sodann für die CDU-Fraktion, dass diese sich bei allen Punkten der Vorlage enthalten werde.

Herr Nockemann lässt zuerst über die Vorlage mit Ausnahme von Punkt 8 abstimmen.

Anschließend wird über Punkt 8 der Vorlage beschlossen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar: getrennte Abstimmung einzelner Punkte

Beschluss 1:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.83, 11.01.93, 11.02.24 und 11.13.10 (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 253 f.; 314 f.; 601 f.; 1417 f.)
wird unter Wegfall der Ausführungen unter den Besonderheiten im Haushaltsjahr zur Produktgruppe 11.13.10 **zugestimmt**

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.83	im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.616 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 161.265 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 256-257)
11.01.93	im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 780 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 121.172 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 317-318)
11.02.24	im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.266 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 112.892 (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 605-606)
11.13.10	im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 523.705 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1420-1421)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- | | |
|----------|---|
| 11.01.83 | im Jahre 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.085 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 258-259) |
|----------|---|

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.83 für den Haushaltsplan 2016 (s. Band II, S. 260)

wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1575 - 1584) - bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

wird zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt in den Jahren 2016 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1)

wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2016** für das Bezirksamt Sennestadt **wird zugestimmt**. Gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich keine Änderungen.

dafür:	5 Stimmen
dagegen:	1 Stimme
Enthaltungen:	6 Stimmen

- somit beschlossen -

Beschluss 2:

8. Den **Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 56 und 64** des Bezirksamtes Sennestadt **wird zugestimmt.** (s. Anlage 2)

dafür:	keine Stimme
dagegen:	5 Stimmen
Enthaltungen:	6 Stimmen

- somit abgelehnt -

Zu Punkt 13

Umbesetzung in den Arbeitsgruppen

Da Frau Serpil Cinar nicht mehr Mitglied der SPD-Fraktion ist, muss ihre Position in den Arbeitsgruppen „Öffentliches Grün, Spielplätze, Friedhöfe“ und „Kultur“ neu besetzt werden.

Für die AG „Öffentliches Grün,.....“ schlägt die SPD-Fraktion Herrn Karl Heinz Masmeier als Nachfolger vor. Für die zweite AG soll noch nach einem Nachfolger gesucht werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 14

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011
- Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2476/2014-2020

Ohne Aussprache wird die Vorlage wie folgt beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, die als **Anlage** beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen; der Rat beschließt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Keine Veränderung!
